

SESSIONSBRIEF HERBST 2026

AUSSCHNITT

MOTION 26.3899: BILDUNG FÖRDERN. KREATIVSCHAFFEN NICHT SCHWÄCHEN

Am 1. Oktober 2026 diskutiert der Ständerat die [Motion 26.3899 «Barrieren abbauen. Zeitgemässe Bildung ermöglichen»](#). Sie verfolgt das Ziel, den Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen für Unterricht und Bildung zu erleichtern. Die Schweizer Verwertungsgesellschaften unter Swisscopyright anerkennen das Anliegen. Sie weisen gleichzeitig darauf hin: Eine Ausweitung der Nutzungsrechte darf nicht zulasten der Kreativwirtschaft erfolgen.

Viele Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber, insbesondere Verlage, Lehrmittelanbieterinnen und Lehrmittelanbieter sowie Produzentinnen und Produzenten von Musik und audiovisuellen Werken, betrachten vergütungsfreie oder unzureichend vergütete Nutzun-

gen als Eingriff in ihre wirtschaftlichen Grundlagen. Sie befürchten, dass dadurch bestehende Marktangebote konkurrenziert und die Finanzierung neuer kultureller und publizistischer Inhalte erschwert wird.

Swisscopyright wird aus obenstehenden Gründen die Behandlung der Motion eng begleiten. Für eine allfällige Anpassung des Urheberrechts müssten zunächst verschiedene Lösungsansätze geprüft werden. Zentral ist dabei das Prinzip der vollständigen Vergütung: Erweiterte Nutzungsmöglichkeiten im Unterricht sollen durch eine angemessene Entschädigung der Urheber/innen und weiteren Rechteinhabern/innen ausgeglichen werden.

(Fortsetzung von Seite 2)

Weiter könnten bereits heute tariflich zugelassene Nutzungen gesetzlich verankert werden. Diskutiert werden zudem vergütungspflichtige Regelungen für die Nutzung ganzer Werkexemplare unter klar definierten Voraussetzungen sowie Lösungen für die Veröffentlichung bebildeter Schul- und Wissenschaftsarbeiten.

Ferner muss auch der Einsatz generativer künstlicher Intelligenz (KI) im Bildungsbereich klar geregelt werden. Es braucht wirksame Schutzmassnahmen, damit geschützte Werke und Leistungen, die in Schulen verwendet werden, nicht unkontrolliert für das Training

oder die Weiterverwendung in KI-Systemen genutzt werden. Hier könnten die Bildungsinteressen im Umgang mit generativer KI in der bevorstehenden KI-Revision aufgrund der [Motion 24.4596 «Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch»](#) von Frau SR Petra Gössi behandelt werden.

Fazit: Die Bildungsinteressen und die berechtigten Ansprüche der Kreativschaffenden müssen gleichermassen berücksichtigt werden, damit die Vermittlung von Wissen und Kulturschaffen überhaupt finanziert werden können.